

Schulerfolg

gemeinsam sichern



Handlungsleitfaden zum Umgang mit
SCHULVERWEIGERUNG UND -VERMEIDUNG
für die Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Handreichung der Arbeitsgruppe Prävention
an Schulen in Magdeburg
(Stand: 05.2019)

unterstützt und gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF
Europäischer
Sozialfonds



Deutscher
Familienverband

IMPRESSUM

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung und
-vermeidung für die Landeshauptstadt Magdeburg -
Eine Handreichung der Arbeitsgruppe Prävention an Schulen
in Magdeburg

Herausgeber
Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg,
Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V.
Johannes-R.-Becher-Str. 57
39128 Magdeburg

Redaktion
Martin Hinz, Nadine Schulz, Marlen Ulonska

Grafik und Design
DESIGNBÜRO media partis, Ulrike Wölke, Biederitz

Mai 2019, Magdeburg

In Zusammenarbeit mit



INHALT

| | |
|--|----|
| 1. Einführung | 04 |
| 2. Mögliche Ursachen der Schulverweigerung | 06 |
| 3. Präventive Maßnahmen | 08 |
| 3.1 Was kann Schule im Vorfeld tun | 08 |
| 3.2 Informationen zur Schulpflicht | 09 |
| 3.3 Ansätze für einen Elternbrief | 09 |
| 3.4 Hinweise zum Umgang mit Schulverweigerung und -vermeidung in der Grundschule | 11 |
| 4. Tägliches Meldesystem | 12 |
| 5. Ablaufverfahren – Handreichung zum Erlass | 14 |
| 6. Ansprechpartner – Aufgaben und Kontakte | 16 |
| 6.1 Schulsozialarbeiter*innen | 16 |
| 6.2 Ordnungsamt Magdeburg – Ordnungsamtlicher Außendienst | 16 |
| 6.3 Beratungslehrkraft | 16 |
| 6.4 Jugendwerkstätten | 17 |
| 6.5 Projekte | 18 |
| 6.5.1 Werk-statt-Schule Projekt für Schulverweigerer | 18 |
| 6.5.2 Reintegrationsklasse – Angebote für schulmüde und schulverweigernde Kinder und Jugendliche nach dem SCHLUSS-Konzept | 19 |
| 6.5.3 Produktives Lernen (PL) | 20 |
| 6.5.4 HEY DU! Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen | 21 |
| 6.6 Netzwerk und Beratungsangebote | 22 |
| Anlage 1 - Formular - Komplexer Hilfebedarf | 27 |

unterstützt und gefördert durch:





1. EINFÜHRUNG

Die Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ ist eine Unterarbeitsgruppe des Kriminalpräventiven Beirats. In der Arbeitsgruppe arbeiten Vertreter*innen aus dem Landesschulamt, dem Ordnungsamt, dem Jugendamt, der Jugendberatungsstelle der Polizei, dem Gesundheits- und Veterinäramt und der Netzwerkstelle „Schulerfolg“ aktiv zusammen. In dieser Zusammenarbeit entstand ein Handlungskonzept für den Umgang mit Schulverweiger*innen „SCHLUSS – Schulische Lernangebote und Sanktionen für Schulverweiger*innen“. Zielsetzung des Handlungskonzeptes ist die möglichst frühzeitige sozialpädagogische Arbeit mit Schulverweiger*innen und deren Eltern sowie die intensive Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Schulen und deren Partnern aus der Jugendhilfe und weiteren Akteuren. Dabei geht es in erster Linie darum, zeitnah beim Auftreten von Schulverweigerung zu reagieren und eine Reintegration der betroffenen Schüler*innen in das Schulsystem zu erreichen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden ist das gemeinsame Ergebnis zum Umgang mit schulverweigerndem und -vermeidendem Verhalten von Schüler*innen. Er beinhaltet in Schule bewährte Verfahren zum Dokumentieren und erstem Reagieren, die Ansprechpartner*innen und Kooperationspartner sowie die Aufgaben und Kontakte der unterstützenden Projekte im Themenfeld für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Empfehlungen in diesem Handlungsleitfaden sind, soweit möglich, auf alle Schulformen übertragbar.



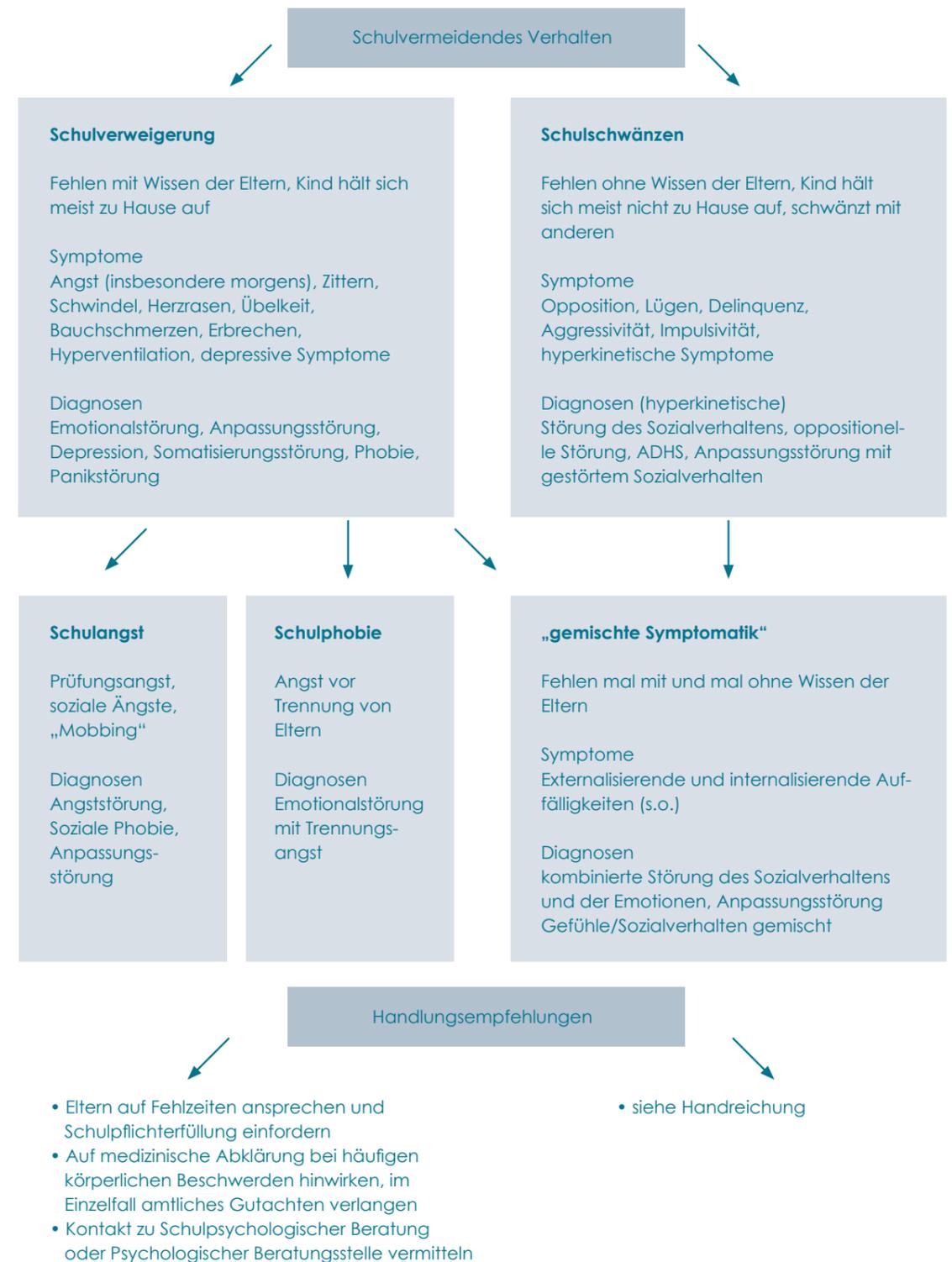


2. MÖGLICHE URSACHEN DER SCHULVERWEIGERUNG

Jeder Fall von schulverweigerndem Verhalten sollte individuell betrachtet werden. Da die Hintergründe für das Fernbleiben der Schule unterschiedlich und komplex sein können, müssen die späteren Maßnahmen entsprechend auf die jeweilige Situation der Schüler*innen angepasst werden.

Bei einem differenzierten Blick auf den Einzelfall ist es wichtig bestimmte Regelmäßigkeiten und Auffälligkeiten bei dem/r einzelnen Schüler*in durch gezielte Fragen herauszufinden. Wann fehlt der/die Schüler*in? An welchem Tag, welche Stunden, bei welchem/welcher Lehrer*in?

Ein weiterer Hintergrund für das Fernbleiben von Schüler*innen ist eine „Schulunwissenheit“ – beispielsweise in Familien, die keine oder nur unzureichende Kenntnisse über das deutsche Schulsystem haben. In der Zusammenarbeit ist es wichtig z. B. im Rahmen von Elterncafé's und Elterninformationen in verschiedenen Sprachen Aufklärungsarbeit zu leisten.



Klassifikation schulvermeidenden Verhaltens

Quelle: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 107, Heft 4, 29. Januar 2010

3. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

3.1 Was kann Schule im Vorfeld tun?

In Bezug auf die Präventionsarbeit bei Schuldistanz wird in Theorie und Praxis zwischen der primären, sekundären und tertiären Prävention unterschieden. Durch primäre Präventionsangebote soll verhindert werden, dass Schuldistanz überhaupt auftritt und dieser daher vorgebeugt werden. Bei der sekundären Prävention geht es um das frühzeitige Erkennen von Schuldistanz mit dem Ziel rechtzeitig beginnender Maßnahmen. Die tertiäre Prävention, welche auch häufig als Intervention bezeichnet wird, setzt an der bereits manifestierten Form der Schuldistanz an.

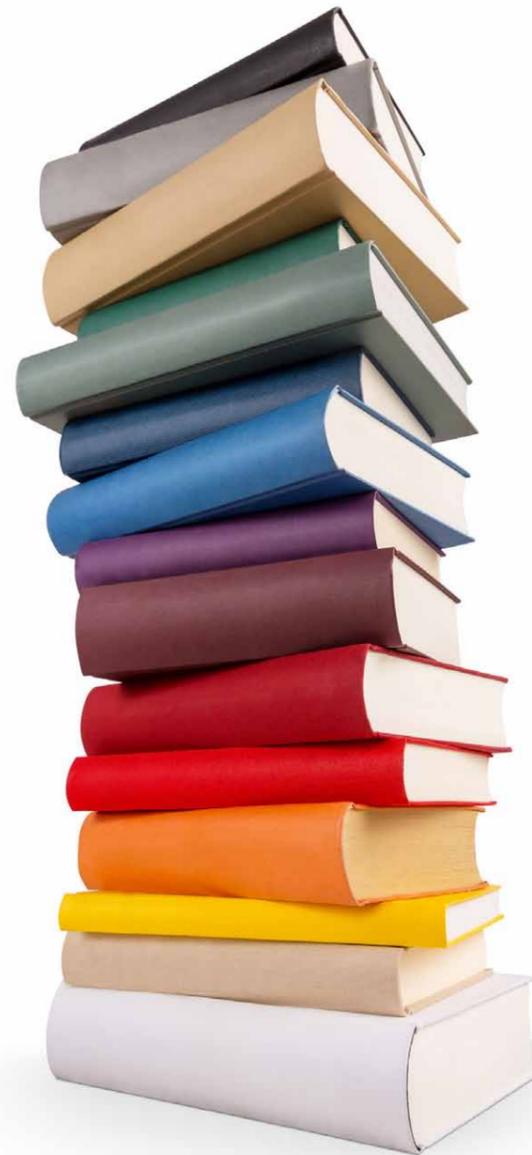
Präventive Maßnahmen müssen in den verschiedenen schulischen Bereichen erfolgen; sie beziehen sich auf die **Schule** insgesamt, den **Unterricht**, auf die **Beziehung zwischen Lehrer*in und Mitschüler*in**, auf das Verhältnis der **Schüler*innen untereinander** und auf die **Kooperation** mit anderen Diensten (vgl. Mutzeck 2007: 17ff.).

Schuldistanz entgegenzuwirken bedeutet hinzusehen und zu handeln und nicht wegzuschauen. Es ist wichtig, dass die Schule einen einheitlichen Leitfaden erstellt, der die unterschiedlichen Kriterien von Schuldistanz berücksichtigt (vgl. ebd.: 18). Stellen die Lehrkräfte z.B. plötzlich auftretende Fehlzeiten, häufiges Zuspätkommen, Unzufriedenheit mit der Schule und dem Unterricht, Leistungsveränderungen, ein verändertes (sozial-) Verhalten, eine beeinträchtigte Lehrer*in-Schüler*in-Beziehung, Passivität und Rückzugsverhalten oder eine mangelnde Integration bei ihrem/ihrer Schüler*in fest, sollten sie schnellstmöglich darauf reagieren (vgl. Michel 2006: 84ff; Thimm 2000: 533). Zunächst sollte ein Gespräch mit dem/ der betreffenden Schüler*in stattfinden und anschließend auch mit den Eltern. Ein enger Kontakt zu den Erziehungsberechtigten ist für die präventive sowie für die intervenierende Arbeit sehr wichtig. Der Kontakt kann telefonisch, durch Gespräche in der Schule oder Hausbesuche erfolgen. Durch eine intensive Elternarbeit soll Desinteresse oder Gleichgültigkeit gegenüber der Schule abgebaut und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Es bedarf dazu der Kooperation mit der Jugendhilfe, z.B. durch Projekte mit außerschulischen Institutionen. Dabei ist die Kooperation mit den Lehrkräften die Bedingung für eine erfolgreiche Unterstützung der Schüler*innen.

Mit einer kontinuierlichen Erfassung der Anwesenheit, können Fehlzeiten frühzeitig festgestellt werden. Es sollten dem/der Schüler*in unmittelbar Gesprächs- und Beratungsangebote unterbreitet werden sowie eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolgen. Zusammen sollten alle Beteiligten ein Programm erarbeiten, welches den Ursachen für das Fernbleiben zugrunde liegt und weiteres Fehlen entgegensteuert. Für die Ursachen, welche im schulischen Bereich liegen, kann der/die Lehrer*in aktiv werden, in dem er oder sie

- Lob und Anerkennung bei regelmäßiger Anwesenheit ausspricht.
- den Unterricht attraktiver gestaltet.
- den Leistungsdruck senkt.
- Unterrichtserfolge ermöglicht oder steigert.
- die Schüler*innen aktiviert. (vgl. Thimm 2000: 534ff.)

Quelle: <https://www.erzieherin.de/schulverweigerung-bzw-schuldistanz-in-der-grundschule.html>



3.2 Informationen zur Schulpflicht

Unter 2.1 des RdErl. des MK vom 14.01.2015 - 24-83107 wird erklärt, dass alle Sorgeberechtigten durch die Schule zu Beginn des Schulbesuchs ihres Kindes (Einschulung, Schulwechsel) über die Bestimmungen zur Schulpflicht (§ 40 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - SchulG LSA) und die daraus erwachsende Verantwortung einschließlich der rechtlichen Konsequenzen informiert werden. Dies kann mündlich auf Elternversammlungen oder durch schriftliche Mitteilungen an die Sorgeberechtigten geschehen.

Die Sorgeberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, diesen Hinweis zu Beginn der 1. Klasse bzw. bei Schulwechsel zu Beginn der 5. Klasse an die Eltern weiterzugeben.

Des Weiteren kann dieser Hinweis bei Schulpflichtsverletzungen im Rahmen des 1. und 2. Elternbriefes bzw. bei der schriftlichen Mitteilung über die ausschließliche Anerkennung ärztlicher Atteste (gem. Runderlass des MK vom 24.04.2002 - 34.3-83107) erfolgen.

3.3 Ansätze für einen Elternbrief

Eine mögliche Handlungsempfehlung zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten ist das Austeilen eines Elternbriefes mit Informationen zur Schulpflicht vor dem Schuleintritt. Folgende Informationen können in einen Elternbrief aufgenommen werden.

Alle im Land Sachsen-Anhalt wohnenden Kinder und Jugendlichen müssen zur Schule gehen.

Die Pflicht zum Besuch einer Schule (Schulpflicht) schreibt § 36 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthält auch Pflichten für diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler anvertraut ist.

Dies sind in der Regel die Eltern der Kinder und Jugendlichen.

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder am Unterricht sowie den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen und ihre Pflichten als Schülerinnen und Schüler erfüllen. Die Eltern haben ihre Kinder dafür zweckentsprechend auszustatten (§ 43 Absatz 3 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher nicht zur Schule geht, werden die Eltern dafür verantwortlich gemacht. Die Eltern müssen alles tun, damit ihr Kind zu Schule geht. Notfalls müssen sie ihr Kind jeden Tag selbst zur Schule bringen oder jemanden damit beauftragen.

Nur ausnahmsweise (mit Genehmigung der Schule), ist ein Kind oder ein Jugendlicher von der Schulpflicht befreit.

Ein typischer Fall für entschuldigtes Fehlen in der Schule ist die Erkrankung des Kindes oder des Jugendlichen. Hier ist die Schulleitung unverzüglich - spätestens aber am zweiten Fehltag - zu benachrichtigen. Wie die Benachrichtigung der Schule zu erfolgen hat, legt die Schule fest – zum genauen Ablauf sollten sich Eltern unbedingt erkundigen.

Die Schulleitung kann bei begründeten Zweifeln die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern dafür Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

Insbesondere bei begründeten Ausnahmefällen kann über eine Meldung beim Landesschulamt auch eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden.

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher ohne nachvollziehbaren Grund die Schule nicht besucht, hat das spürbare Folgen für die Eltern. Die Verletzung der gesetzlichen Pflichten kann für Eltern sehr teuer werden.

Die Schule informiert die verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung über das Fehlen eines Kindes. Die Stadtverwaltung wird dann regelmäßig gegen die Schülerinnen und Schüler und auch gegen Eltern Maßnahmen einleiten, die erhebliche Kosten verursachen können.

Diese Kosten haben grundsätzlich die Eltern zu tragen.

- Wenn die Eltern nicht dafür sorgen, dass ihr schulpflichtiges Kind zur Schule geht, kann gegen die Eltern ein Zwangsgeld festgesetzt werden. Das Zwangsgeld kann zwischen 5 und 500.000 Euro betragen. Wer das Zwangsgeld nicht zahlen kann, hat mit mehreren Tagen Ersatzzwangshaft zu rechnen.
- Eltern, denen es egal ist, ob ihr Kind zur Schule geht oder nicht, haben auch mit einem Bußgeld bis zu 1.000 Euro zu rechnen. Sollte das Bußgeld nicht bezahlt werden, droht Erziehungshaft.
- Schülerinnen und Schüler, die ohne berechtigten Grund die Schule nicht besuchen, können der Schule auch gegen ihren Willen zugeführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden das Kind oder den Jugendlichen von zu Hause abholen und zur Schule bringen. Die Kosten für den Einsatz haben grundsätzlich die Eltern zu tragen.

3.4 Hinweise zum Umgang mit Schulverweigerung und –vermeidung in der Grundschule

In der Fachliteratur ist man sich einig darüber, dass sich schwierige Schulverläufe bereits in der Grundschule abzeichnen (vgl. Michel 2005: 11). Ihnen liegt eine Vielzahl von Problemkonstellationen zugrunde. Die Ursachen und Gründe für das Fehlen sind jedoch schwierig herauszufinden, weil Krankschreibungen und Entschuldigungen der Eltern häufig verdeckend wirken (vgl. Thimm 2005: o. A.).

Einige wesentliche Anzeichen von Schulmüdigkeit oder Schuldistanz in der Grundschule sind:

- „beeinträchtigte Lehrer*in-Schüler*in-Beziehung
- Verspätungen
- Unterrichtsstörungen
- schulische Misserfolge, schulische Überforderung, schlechte Noten, Nichtaufrücken
- verlängertes Fehlen bei Bagatellerkrankungen; häufiges Fehlen wegen unspezifischer und wenig definierter Krankheiten (Bauchschmerzen, Kopfschmerzen ...) bzw. Fehlen im Anschluss an das Wochenende
- soziale Isolation in der Klasse
- befriedigende bzw. bedeutsame Kontakte zu anderen schuldistanzierten Schüler*innen
- Passivität im Unterricht, keine Mitarbeit
- Freudlosigkeit, Niedergeschlagenheit des Kindes
- soziales und kommunikatives Ausweichverhalten
- unzureichende bzw. keine Hausaufgabenanfertigung
- Eltern kommen nicht zur Sprechstunde, sind schwer erreichbar, blocken Kontakt ab
- Geschwister gehen nicht regelmäßig bzw. „erfolglos in die Schule“ (a.a.O.).

Bei jüngeren Schüler*innen ist eher eine passive, bei älteren hingegen eine aktive Form der Schuldistanz zu verzeichnen. Die Übergänge sind meist fließend. Vereinzelt kann es auch von aktiver zu passiver Schuldistanz kommen (vgl. Engel 2006: 36) Schuldistanz ist ein heterogenes Verhaltensmuster, dem unterschiedliche Problemkonstellationen, zwischen Umfeld und innerem System der Schüler*innen, zu Grunde liegen (vgl. Ricking 2003a: 11).

Zur Einhaltung der Schulpflicht werden die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen. Sie haben eine regelmäßige Teilhabe ihres schulpflichtigen Kindes am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule sicher zu stellen. Die Nichteinhaltung der Schulpflicht kann mit Bußgeldbescheiden oder einer zwanghaften Vorführung geahndet werden, dazu werden zu Beginn der Schulzeit die Eltern in einem Schreiben belehrt. Diese Maßnahmen dürfen jedoch erst verhängt werden, wenn andere pädagogische Mittel oder Möglichkeiten (z.B. Gespräche mit dem/der Schüler*in, den Erziehungsberechtigten) erfolglos waren (vgl. ebd.: 45ff.).

4. TÄGLICHES MELDESISTEM

Um die Fehlzeiten der Schüler*innen zu dokumentieren und schulvermeidendes Verhalten frühzeitig zu erkennen, ist es sinnvoll ein ganzheitliches Meldesystem in der Schule einzuführen. In der GTS „Thomas Müntzer“ in Magdeburg hat sich das folgende Ablaufverfahren erfolgreich etabliert.

| | WAS? | WANN? | WER? |
|------------------|--|---|-------------------------------------|
| Schritt 1 | Fehlende Schüler*innen werden erfasst | 1. Unterrichtsblock | Lehrer*innen |
| Schritt 2 | Pädagogische Mitarbeiter*in telefoniert mit Eltern | 2. Unterrichtsblock | Pädagogische Mitarbeiter*innen |
| Schritt 3 | Erfassung der Fehlstunden | Bis Ende des Monats | Klassenleiter |
| Schritt 4 | entscheiden wer eine „Chance“ bekommt und wer gemeldet wird | | Schulleitung und Schulsozialarbeit |
| Schritt 5 | Bis 10 Stunden - Schulsozialarbeit ruft Schüler*innen zusammen Ausgabe der Informationen zum Nachholen der versäumten Unterrichtszeit | zeitnah | Schulsozialarbeit |
| | Abarbeiten meist in den Jugendzentren – wenn nicht erfolgt: | Frist einen Monat | |
| Schritt 6 | Meldung an das Ordnungsamt | | Schulleitung oder Schulsozialarbeit |
| Schritt 7 | Überlegung wie im Einzelfall geholfen werden kann: • Schulsozialarbeit/Hausbesuche • Zusammenarbeit mit JUGEND STÄRKEN im Quartier Projekt „Hey du! Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen“ • Bunte Werkstatt des Jugendamtes | Nach spätestens drei unentschuldigtem Fehltagen | Schulleitung und Schulsozialarbeit |

Die Vorteile des Verfahrens

- Schnelle Rückmeldung über Grund für das Fehlen
- Schnelle Erfassung der Fehlzeiten
- Thematisierung des Fehlens unter den Schüler*innen und Lehrer*innen
- Verantwortungsübernahme der Lehrer*innen und Schüler*innen
- Kontaktaufnahme zeitnah möglich
- Persönlicher Kontakt zu den Eltern
- Integration in die Schule leichter
- Rückgang der dauerhaft fehlenden Schüler*innen
- Schnellere Vernetzung der unterstützenden Personen
- Transparenz der Arbeit der Schule

(Quelle: GTS Gemeinschaftsschule „T. Müntzer“)

Schüler*innen sind nicht nur Schüler*innen, sondern haben ein komplexes Lebensumfeld in dem Freizeit, Freunde und Familie eine große Rolle spielen. Aus diesem Grund schafft eine regionale Vernetzung den Rahmen für Austausch und Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Praxisbeispiel von regionaler Vernetzung in Magdeburg ist das regelmäßige Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendhilfe Nord. Dort sind Vertreter*innen der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung und das Projekt HEY DU! Einsteigen - Aufsteigen - Durchsteigen vertreten.



5. ABLAUFVERFAHREN – HANDREICHUNG ZUM ERLASS

(RdErl. des MK vom 14.01.2015 – 24-83107)

Der Umgang mit Schulverweigerung soll Bestandteil des Schulprogrammes sein, um mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln vorbeugend und vermittelnd begegnen zu können.

| SCHRITTE | FRISTEN | VERANTWORTLICHKEIT/ MITWIRKUNG |
|--|---|--|
| Belehrung der Sorgeberechtigten – Kenntnisnahme durch Unterschrift | Regelmäßig, mind. einmal jährlich | Schulleitung |
| Anwesenheitskontrolle zu jeder Unterrichtsstunde | stündlich | Alle Lehrkräfte |
| Telefonische Kontaktaufnahme bei der ersten ungeklärten Abwesenheit „Welche Gründe für das Fernbleiben liegen vor?“ | am 1. Tag | Klassenlehrer*in |
| kein Kontakt – 1. schriftliche Information an die Eltern (1. Elternbrief) | Kontakt und Klärung - Ende | am 1. Tag/ 2. Tag |
| Unentschuldigtes Fehlen – innerhalb einer Woche erneute persönliche Kontaktaufnahme – Gründe des Fernbleibens - gemeinsame Lösungssuche | am 1. Tag/ 2. Tag | Klassenlehrer*in, Info an Ordnungsamt -zeitnahe Möglichkeit der Schulzuführung |
| Kein persönlicher Kontakt – 2. schriftliche Mitteilung mit Fristsetzung & Hinweis, das Fernbleiben als Ordnungswidrigkeit geahndet wird (2. Elternbrief) | am 3. Tag | Klassenlehrer*in, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Ordnungsamt, Eltern |
| Kein persönlicher Kontakt – 2. schriftliche Mitteilung mit Fristsetzung & Hinweis, das Fernbleiben als Ordnungswidrigkeit geahndet wird (2. Elternbrief) | am 5. Tag | Klassenlehrer*in Schulleitung Schulsozialarbeit Ordnungsamt, Eltern |
| Unzureichende /nicht erfolgreiche Kontaktaufnahme nach Fristsetzung der Sorgeberechtigten erfolgt – weitere pädagogische Lösungssuche gemeinsam mit dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Jugendamt <i>Komplexer Hilfebedarf* - Anlage 1</i> | Zeitnahe Fristsetzung | Schulleitung unter Mitwirkung genannter Partner <i>Einberufen durch Schule (Anlage)</i> |
| Fallberatung bei immer wiederkehrender Schulvermeidung (auch langfristigen oder sehr häufigen Entschuldigungen) unter Einbeziehung geeigneter Partner oder zuständiger Stellen; schulpсихологischer Dienst des Landesschulamtes, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (Gesundheits- und Veterinäramt), Sozialamt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Sorgeberechtigte + weitere Partner, <i>siehe 5. Ansprechpartner</i> - Info Schule an Landesschulamt zur Einrichtung einer Beratungsgruppe. | Einladung | Schulleitung unter Mitwirkung genannter Partner |
| Rückkehr in die Regelschulklasse oder Vermittlung in ein alternatives Beschulungsangebot | Förmliche Meldung der Schulpflichtverletzung an die Bußgeldstelle (LH MD) | Psychologische und sozialpädagogische Hilfen für Kind und Familie |

* Komplexer Hilfebedarf ist ein Handlungsinstrument auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung (1999-2006) zum Umgang mit Hilfebedarfen aus verschiedenen Hilfesystemen. Klassisches Beispiel ist die Schulvermeidung.

Verfahren bei der Ableistung von Fehlzeiten bei Schüler*innen

Um auf das Fehlen von Schüler*innen schnell zu reagieren, werden drei Varianten für eine Ableistung dieser Fehlzeiten vorgestellt. Die Fehlzeiten können im Rahmen von Praktika in den in Punkt 6.4 genannten Jugendwerkstätten abgeleistet werden.

| | |
|---|--|
| Variante 1: Ohne Meldung an das Ordnungsamt | Vereinbarung über Einzelstunden bzw. Ferienpraktikum für begrenzten Zeitrahmen außerhalb der Schulzeit |
| Variante 2: Meldung an das Ordnungsamt | |
| Variante 3: Befreiung vom Schulbesuch (schwere Fälle) | Schulpraktikum (z.B. Reintegration/ Übergang andere Schulform/Therapievorbereitung) |

Amtsärztliche Untersuchung

Jede Schule hat die Möglichkeit in begründeten Fällen und Fragen zu gesundheitlichen Problemen, die den Schulbesuch verhindern, mit einem formlosen Antrag beim Landesschulamt eine amtsärztliche Untersuchung durch das Gesundheits- und Veterinäramt zu beantragen.



6. ANSPRECHPARTNER – AUFGABEN UND KONTAKTE

6.1 Schulsozialarbeiter*innen

Aufgaben:

- Unterstützung im Einzelfall
- Zusammenarbeit mit den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und Schulleitung
- Vermittlung von spezifischen Hilfsangeboten
- Fallberatungen

KONTAKT
Übersicht aller Standorte der Schulsozialarbeit unter:
Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg
www.dfv-lsa.de oder www.magdeburg.de

6.2 Ordnungsamt Magdeburg - Ordnungsamtlicher Außendienst

Aufgaben:

- Durchführung von Schulzuführungen nach Kontaktaufnahme durch die Schule oder durch Schulsozialarbeit
- Bedarfsbezogene Absprachen zwischen Schulsozialarbeit oder Schule zur Situation

KONTAKT
Herr Lemke
Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg

Tel. 0391 / 540 21 87
Email: michael.lemke@oa.magdeburg.de

6.3 Beratungslehrkraft

„Vermeidung von Schulverweigerung und zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (Landeschulamt)

Aufgaben:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten,
- Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern und deren kollegiale Beratung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Unterstützungssystemen
- Zusammenarbeit mit dem schulpсихologischen Dienst des Landesschulamtes

KONTAKT
Jana Lieder
Büro: Sekundar-/Gemeinschaftsschule
„J. W. Goethe“
Helmstedter Str. 42
39112 Magdeburg

Tel. 0151/20 95 63 39
Email: jana.lieder@sachsen-anhalt.de

6.4 Jugendwerkstätten

Übersicht der Jugendwerkstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Unterstützung im Rahmen des SchLUSS-Konzeptes für Magdeburg

| EINRICHTUNG | TRÄGER | ANSPRECHPARTNER | BEREICHE |
|---|---|---|---|
| Jugendwerkstatt Bruno-Tauf-Ring 178 39130 Magdeburg | Die Brücke- Magdeburg gGmbH | Herr Donig, Tel. 726 02 75 Email: jugendwerkstatt@die-bruecke-magdeburg.de | Holz, medien- und theaterpädagogische Elemente (z.T. Hauswirtschaft, Grünanlagengestaltung) |
| „Buntes Werkstattprojekt“ Ferchlander Weg 1 39128 Magdeburg | Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt, Abt. 51.2 | Herr Knopf, Tel. 252 91 25 Email: jwst-bunteswerkstattprojekt@t-online.de | Holz, Kreatives Gestalten/Textil, Gartenbau |
| Jugendmetall- und Selbsthilfwerkstatt Umfassungsstr. 76 39124 Magdeburg | Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Offene sozialdiakonische Jugendarbeit | Herr Neugebauer Tel. 252 83 47 Email: jugendwerkstatt@yahoo.de | Metall, Fahrzeugreparatur (z.T. Hauswirtschaft, Gartenarbeiten) |
| Jugendwerkstatt Karl-Schmidt-Str. 11 39104 Magdeburg | Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V. | Herr Müller, Tel. 40 82 90 02 Email: Thomas.Mueller@internationaler-bund.de | Holz Metall Kreatives Gestalten |

Aufgaben:

- Schulen wenden sich bei Bedarf an die Jugendwerkstätten
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendwerkstatt/Träger der Jugendwerkstatt können abgeschlossen werden
- Zwischen der Schule (Schulleitung), den einzelnen Jugendwerkstätten, dem/r Schüler*in und dem Erziehungsberechtigten werden Vereinbarungen zur Durchführung der Schülerpraktika geschlossen.
- Es findet eine pädagogische Begleitung durch Lehrkraft oder Schulsozialarbeit statt.
- In der Jugendwerkstatt wird mit dem Jugendlichen sozialpädagogisch gearbeitet.

Kooperationsvereinbarung/Praktikumsvereinbarung beinhaltet:

- Schulpflichterfüllung
- Unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung
- Weisungsbefugt ist die Leitung des Betriebes oder der Einrichtung
- Unterschrift Schule, Betrieb, Praktikant*in, Sorgeberechtigte, Eltern

6.5 Projekte

6.5.1 Werk-statt-Schule – Projekt für Schulverweigerer

Werk-statt-Schule ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes Magdeburg und des Bildungsministerium auf der Grundlage des Rd.Erl. des MK v. 7.6.10-24-81023 (n.V.).

Zielgruppe: sind Schüler*innen aus Sekundarschulen, die sich mindestens im 9. Schuljahrgang befinden und massiv die Schule verweigern

Ziele:

- Erfüllung der Schulpflicht, sowie Erreichung der Ausbildungsreife
- Schulabschluss (möglichst Hauptschulabschluss), um den Schüler*innen eine bessere berufliche Perspektive zu bieten

Was unterscheidet Werk-statt-Schule von einer „normalen“ Schule?

- individuelle sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Verknüpfung von schulischem Unterricht und praktischer Arbeit in Werkstätten
- Anwendung alternativer Lehr- und Lernmethoden
- handlungs- und praxisorientiertes Lernen durch Gestaltung eines ganzheitlichen und schüleraktiven Unterrichts
- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Kopf- und Handarbeit
- Entwicklung von Erfolgserlebnissen zur Motivationsförderung
- Innerhalb des Lernbereiches erfolgt der Unterricht in Kleingruppen, in Partner- oder Einzelarbeit
- Realisierung von Projekten, in denen eine fächer- und kursübergreifende Erarbeitung von Lerninhalten zu spezifischen Themen stattfindet
- Erhöhung des Selbstwertgefühls durch Schaffung von schulischen Erfolgen

KONTAKT

Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ – Werk-statt-Schule
Volker Knopf
 Ferchlander Weg 1
 39128 Magdeburg

Tel.: 0391 / 252 91 25

Email: Jugendwerkstatt-volkerknopf@t-online.de



6.5.2 Reintegrationsklasse – Angebote für schulmüde und schulverweigernde Kinder und Jugendliche nach dem SCHLUSS-Konzept

Zielgruppe: Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf, die sich der Schule aus unterschiedlichen Gründen verweigern oder ihrer Schulpflicht nur sporadisch nachkommen.

Zum Beispiel:

- Schulunlust / Lernschwäche / zerrüttetes Lehrer-Schüler-Verhältnis
- mehrfacher Klassen- und Schulwechsel (Sitzenbleiben)
- Konflikte mit Gleichaltrigen / Mobbing / Defizite im Elternhaus
- Verweigerung von Regeln und Vorgaben

Die Begleitung der Schüler*innen bei der Wiedereingliederung in die Regelschule, die Integration in das produktive Lernen oder die Überführung in das Projekt Werk-statt-Schule sind unsere erklärten Ziele.

- Neugier wecken / Motivation fördern / Freude am Lernen vermitteln
- Entwicklung von Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)
- Aufbau von Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Teamfähigkeit)
- Bearbeitung sozialer Problemlagen und Aufarbeitung von Schuldefiziten und Entwicklung von Lerntechniken

Die Reintegrationsklasse als alternatives Beschulungsangebot wird als feste Lerngruppe außerhalb der Stammschule gebildet und orientiert sich in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung am produktiven Lernen. Zielgruppe sind Schüler*innen der 7. und 8. Klasse. Prinzipiell ist die Woche in 2 Tage Unterricht und 3 Tage Praxiseinsatz in der Jugendwerkstatt gegliedert. Ziel ist im Einzelfall die Begleitung der Schüler*innen bei der Wiedereingliederung in die Regelschule und in der Regel die Integration in das produktive Lernen oder die Überführung in die Werk-statt-Schule. Die Arbeit mit den Teilnehmer*innen über das SCHLUSS-Konzept ist auf kürzere Zeiträume angelegt und beinhaltet in der Regel keine Unterrichtstage. Das Hauptziel besteht hier in der zeitnahen Rückführung in die Regelklasse. Die oben aufgeführten Arbeitsschwerpunkte sind auch hier Bestandteil.

KONTAKT

Die Brücke Magdeburg e. V.
 Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg

Tel. 0391 / 726 02 60

Email: mail@die-bruecke-magdeburg.de

6.5.3 Produktives Lernen (PL)

Die besondere Klasse im Produktiven Lernen in Schule und Betrieb

Zielgruppe:

- Schüler*innen, die die 7. Klasse mit Erfolg absolviert haben, die in die achte Klasse überwiesen wurden, die die 8. Klasse wiederholen müssen oder bei denen zu befürchten ist, dass sie im Regelschulsystem keinen Schulabschluss erhalten werden
- Schüler*innen der 6. Klasse, die sich jedoch bereits im achten Schuljahrgang befinden
- Schüler*innen sollen den freien Willen aufbringen, etwas für ihre eigene Entwicklung zu tun um ihre derzeitige Situation verbessern zu wollen
- Teilnehmer*innen absolvieren die 8. und 9. Klasse im Produktiven Lernen

Die zweijährige Ausbildung unterscheidet sich vom Regelschulalltag durch:

- 2 Tage/Woche wird praxisorientiert in Schule unterrichtet, 3 Tage/Woche sind die Teilnehmer*innen an einem selbst gewählten Praxisplatz tätig
- Lernaufgaben werden im individuellen Lernplan formuliert und in der individuellen Bildungsberatung besprochen; zu den Lernaufträgen in der Praxis wird pro Trimester eine individuelle Dokumentationsmappe von den Teilnehmer*innen erstellt
- Schuljahr ist in Trimester aufgeteilt - ein Trimester verläuft in der Regel über einen Zeitraum von drei Monaten
- Die Bewertung der Leistungen der Schüler*innen erfolgt durch Punkte
- Am Ende eines jeden Trimesters erhalten die Teilnehmer*innen einen Bildungsbericht und ein Punktezeugnis
- Der Hauptschulabschluss, oder der qualifizierte Hauptschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch des 10. Schuljahres und damit dem Erreichen des Realschulabschlusses, ist Ziel des Produktiven Lernens

Weitere Informationen unter:

<http://www.sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de/frame.html> oder

<http://www.sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de/>

KONTAKT

Gemeinschaftsschule

„G. W. Leibniz“

Hegelstraße 22/23

39104 Magdeburg

Tel. 0391 / 541 46 67

Email: pl.leibniz-md@gmx.de

GT-Gemeinschaftsschule

„J. W. v. Goethe“

Helmstedter Str. 42

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 / 607 43 74

Email: pl-magdeburg@gmx.de

6.5.4 HEY DU! – Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 26 Jahren, die u. a. Schwierigkeiten haben, den schulischen oder beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ziele:

- schulische (Re)Integration und erfolgreicher Schulabschluss mit anschließender Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung
- Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln und verfolgen
- Persönlichkeit stabilisieren, Selbstwert erhöhen, Selbstwirksamkeit erfahren
- Soziales, insb. familiäres Zusammenleben verbessern

Angebote:

Case Management: engmaschige, flexible sozialpädagogische Einzel-fallbegleitung bis zu anderthalb Jahre

- Einzelgespräche, -beratungen, -übungen, Krisenmanagement
- Situations- und Persönlichkeitsanamnese und -analyse
- Kompetenzen und Ressourcen identifizieren, aktivieren, nutzen und weiterentwickeln
- Arbeit und Abstimmung mit den sozialen (z.B. Familie, Klasse, Freunde) und institutionellen Netzwerken (z.B. Schule, Jugendamt, Jobcenter)
- Vermittlung und Begleitung im Helfersystem (z.B. Therapie, Fachberatungsstelle, Ämter)

„Schlupfloch“: Sozialpädagogische Intensivgruppe mit dem Ziel schulischer Perspektivfindung und -umsetzung

- Über mehrere Wochen in festen Zeiträumen im Jahr
- geschlossene Kleingruppe, über Praktikumsvertrag an Herkunftsschule angebunden, mit Case Management verknüpft
- ganzheitliche Ansprache über Alltagstraining, Ressourcenfindung, Erlebnispädagogik, Kompetenzentwicklung, Themenworkshops (z.B. Mobbing, Gewalt, Drogen) und kreative Kunst- und Kulturprojekte

Laufzeit des Projektes: 01.01.2019 bis 30.06.2022

KONTAKT

JUGEND STÄRKEN im Quartier,

Projekt „Hey du! Einsteigen – Aufsteigen – Durchsteigen“

Träger Outlaw gGmbH – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Schwiesaustr. 11, 39124 Magdeburg

Tel.: 0391 / 6627 8063

Mobil: 0170 / 31 27 321

Email: jsiq.magdeburg@outlaw-ggmbh.de

6.6 Netzwerk und Beratungsangebote

6.6.1 Netzwerk Kinderschutz & Frühe Hilfen Magdeburg - KiMa

Aufgaben:

- ist Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz in der Landeshauptstadt Magdeburg
- informiert über bestehende Hilfesysteme zum Kinderschutz in der Stadt Magdeburg
- organisiert und moderiert „Anonyme Fallberatungen“ gem. § 8b SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) sowie § 4 KKG (Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz)
- berät und begleitet Kinderschutzkonzepte

6.6.2 Sozialzentren des Jugendamtes

Aufgaben:

- Allgem. Förderung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei Personensorge und Umgangsrecht (§ 18 SGB VIII)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in den Familien – Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19,20,21 SGB VIII)
- Mitwirkung (des Jugendamtes) in allen familiengerichtlichen Verfahren, die die Person eines Kindes betreffen (§ 162 FamFG = Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42,43 SGB VIII)
- Krisenintervention
- Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige (Hilfeplanung, Hilfeplanfortschreibung und Erfolgskontrolle) (§§ 27, 28-33, 34, 35, 35a, 36-38, 41 SGB VIII)

KONTAKT
Lübecker Straße 32
Koordinationsstelle Kinderschutz
39124 Magdeburg

Tel. 0391 / 540 25 92
Fax 0391 / 540 25 50
Email: kima@jga.magdeburg.de

KONTAKT
Nord
Lübecker Str. 32
Tel. 0391 / 540 60 92

Mitte
Katzensprung 2
Tel. 0391 / 540 49 71

Süd
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
Tel. 0391 / 540 31 33

Südost
Bertholt-Brecht-Str.5
Tel. 0391 / 540 38 30

KONTAKT
Dr. phil. Dipl.- Psych. K. Stoltze,
Psycholog. Psychotherapeutin

DM A. Kasner, Fachärztin für
Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie – Psychiatrie

B. Meißner, Dipl.-Sozialpädagogin

Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg
115 (Hotline)
Tel. 0391 / 540 6058
Fax 0391 / 540 6006
Email: gesundheitswesen@ga.magdeburg.de

KONTAKT
Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen schulfachliche(-n) Referenten/Referentin.

Schulpsychologische Beratung
Frau Alsleben
Turmschanzenstraße 31
39114 Magdeburg

Tel. 0391 / 567 57 52
Fax 0391 / 567 57 61
Email: solveig-undine.alsleben@sachsen-anhalt.de

KONTAKT
Monique Heinrichs
Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg
Tel. 0391 / 540 61 16
Fax 0391 / 540 32 10
Email: monique.heinrichs@jga.magdeburg.de

Tanja Genzmann
Wilhelm-Höpfner-Ring 1
39116 Magdeburg
Tel. 0 391 / 540 31 80
Email: Tanja.Genzmann@jga.magdeburg.de

6.6.3 Gesundheits- und Veterinäramt - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Aufgaben:

- Beratung für ratsuchende Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Bezugspersonen bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung sowie bei drohender Behinderung
- Hilfe bei Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung
- Ansprechpartner in Konflikt- und Krisensituationen bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Vernetzungsangebote bei komplexem Hilfebedarf

6.6.4 Landesschulamt

Schulfachliche Referent*innen:

- Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen und Einbringen der Erlasse, Verwaltungsvorschriften des Landesschulamtes sowie Aufzeigen der Möglichkeiten der schulischen Maßnahmen
- Transfer der AG Ergebnisse in die Schulen

Schulpsychologische Beratung

- Unterstützung und Beratung von Schüler*innen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Lehrkräften und Schulleitung bei schulbezogenen psychologischen Fragen
- Systematische Beratung von Schulen, personenbezogene Beratung und Fortbildung

6.6.5 Jugendamt

Jugendgerichtshilfe:

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten und freien Trägern im Einzelfall zur Ableistung der Sozialstunden im Rahmen von Schulverweigerung, um frühzeitig Empfehlungen zu geben, die defizitäre Entwicklungen vermeiden bzw. ausgleichen
- Empfehlung von geeigneten Maßnahmen für Jugendliche & Eltern
- Empfehlung von geeigneten Maßnahmen an die JugendrichterInnen

Jugendförderung:

Aufgaben:

- Informationen und Vermittlung im Arbeitsfeld Kooperation Jugendhilfe und Schule

6.6.6 Jugendberatungsstelle der Polizei

Aufgaben:

- Vermittlung und Weiterleitung der Informationen im Rahmen des Kriminalpräventiven Beirates der Stadt Magdeburg
- Zusammenarbeit mit den Institutionen
- Beratung und Vermittlung von straffällig gewordenen bzw. unter Tatverdacht stehenden jungen Menschen

- o Einzelfall-/Krisenberatung nach polizeilichem Handlungsvollzug
- o Elternberatung zum Umgang mit dem Tatverdacht/Straftat
- o Begleitung der jungen Menschen bei Behördengängen
- o Vermittlung zu Fachdiensten der LH MD
- o Anlassbezogene / adressatenorientierte Prävention
- o Netzwerkarbeit
- o Vermittlung in die Ausstiegshilfe (Rechts) EXTRA-Projekt

6.6.7 Erziehungsberatungsstellen der Stadt Magdeburg

Die Grundlagen der Arbeit sind Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Datenschutz. Die Beratungen sind kostenfrei und unabhängig von Alter, Nationalität oder Konfession.

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle der LH Magdeburg

Beratungsangebote:

Erziehungsprobleme

- bei elterlicher Erziehungsunsicherheit bis hin zur Überforderung
- bei verfestigten Problemlagen
- bei Besonderheiten in der Pubertät
- bei psychosomatischen Auffälligkeiten

Testpsychologische Diagnostik

- bei frühkindlichen Entwicklungsverzögerungen
- bei Schwierigkeiten mit schulischen Leistungsanforderungen wie
 - o Leistungsüberforderung und Leistungsunterforderung
 - o Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
 - o Verhaltensbesonderheiten wie z.B. übermäßige Unruhe, ängstliches Verhalten oder aggressive Verhaltenszüge

Begleitung bei Trennung und Scheidung

- bei Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten im Rahmen von Trennung und Scheidung
- bei der Klärung von kindgemäßen Umgangsregelungen
- bei hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsproblemen
- Gruppenangebot für betroffene Kinder

KONTAKT

Halberstädter Str. 38
39112 Magdeburg

Tel. 0391 / 544 07 86
Email: jubp.pd-nord@polizei.sachsen-anhalt.de

Henrik Oelze
Tel. 0 391 / 546 21 58

KONTAKT

Psychologische Beratungsstelle - Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Am Charlottentor 31
39114 Magdeburg

Tel. 0391 / 81 85 857
Fax: 0391 / 59 61 209
Email: erziehungsberatung@caritas-magdeburg-stadt.de

Psychologische Beratungsstelle - Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Beratungsangebote:

Erziehungs- und Familienberatung

- bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung
- bei Schwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern

Trennungs- und Scheidungsberatung

- bei dem Wunsch, für Kinder weiterhin als Eltern da zu sein
- beim Erarbeiten einvernehmlicher Entscheidungen zum Umgang und zum Sorgerecht
- begleiteter Umgang

Kinder- und Jugendberatung

- bei Schwierigkeiten in Schule, Freundeskreis und Familie
- bei Kummer und Sorgen

Lebensberatung

- bei Schicksalsschlägen
- bei Veränderungssituationen
- bei persönlichen Belastungen

Ehe- und Paarberatung

- bei Konflikten in der Partnerschaft
- bei Trennungsambivalenzen
- in Lebenskrisen

Krisenintervention in akuten Notsituationen

Erziehungsberatung im Beratungszentrum der Magdeburger Stadtmission e.V.

Beratungsangebote:

- zu Fragen der Erziehung und bei schwierigen Situationen in Familien
- für Kinder und/oder Eltern bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- für Kinder und Jugendliche, die "Stress" mit den Eltern haben, oder in der Schule, mit dem Ziel ihre Handlungsspielräume zu erweitern
- Trennungs- und Scheidungsberatung, auch bei Problemen mit der Umgangsgestaltung (mit den Kindern)
- Unterstützung ihres Selbstwertgefühls und bei der Findung der eigenen Identität
- zur Verarbeitung eines Verlustes z.B. Tod eines Eltern- oder Geschwisterteils
- zur Klärung bei Konflikten und zur Klärung/Unterstützung des eigenen Erziehungsstils
- zu Veränderungen in Familien (z.B. Loslassen der Kinder)

KONTAKT

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle der LH Magdeburg
Halberstädter Straße 168-172
39112 Magdeburg

Tel. 0391 / 6074-980
Email: psychol.beratung-ja.md@web.de

KONTAKT

Beratungszentrum der Magdeburger Stadtmission e.V.
Leibnizstr. 4
39104 Magdeburg

Tel. 0391 / 5 32 49 13
Fax: 0391 / 5 32 49 27
Email: beratungszentrum@magdeburgerstadtmission.de

WEITERE BERATUNGSSTELLEN

KONTAKT

Pro Familia Beratungsstelle Magdeburg
 Lübecker Str. 24, 39124 Magdeburg
Tel. 0391 / 2524133
Email: magdeburg@profamilia.de

KONTAKT

Beratungsstelle für Frauen und Familien Sachsen-Anhalt e.V.
www.beratungsstelle-frauen-familien.net
Email: bst.frauen-familien@t-online.de

Beratungsangebote:
 Hilfe in der Not, bei Wohnungsangelegenheiten, Scheidung, Schulden, Erziehungsprobleme
 Familientherapie, Soziale und pädagogische Begleitung

6.6.9 Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg

des Deutschen Familienverbandes LV Sachsen-Anhalt e. V.

Aufgaben:

- Vernetzung der Akteure und Transfer der Arbeitsergebnisse
- Zusammenarbeit mit Schulen, Schulsozialarbeit und Ämtern
- Information und Vermittlung von Angeboten, Beratungsstellen
- Übersicht zu den Angeboten der Schulsozialarbeit und Kontakte

KONTAKT

Martin Hinz, Bianca Kähler, Marlen Ulonska
 Johannes-R.-Becher-Str. 57, 39128 Magdeburg
Tel. 0391 / 721 74 61
Email: schulerfolg@dfv-lsa.de
www.dfv-lsa.de

Anlage 1 - Formular - Komplexer Hilfebedarf

Name:

Kooperationsverbund

m w **Alter:**

Gesundheits- und Veterinäramt
 Jugendamt Sozial- und Wohnungsamt
 Landesschulamt
 Städtisches Klinikum Magdeburg
 Universitätsklinikum Magdeburg

derzeitig (z.B. Schulform):

Leitfaden zur Abklärung und Einleitung komplexer Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, deren Bezugssysteme und/oder erwachsene Menschen

Feststellung des komplexen Hilfebedarfs **am:** _____
von: _____
betrifft: _____

Datensammlung/kurze Falldarstellung **unter Beachtung von Datenschutz** bearbeitet von
 (z.B. wichtig: Hilfen bisher) _____

Schweigepflichtsentbindung vorhanden

Fallkonferenz: am _____ mit Kind/ Jgdl./ Erw. mit Eltern
 Jugendamt _____ Sozialamt _____
 Schule/Schulamt _____ Gesundheitsamt (KJPD) _____
 KJP (Kliniken) _____ Gesundheitsamt (SPDi) _____
 (andere) _____

Festlegungen:

Welche Hilfen aus den verschiedenen Systemen?

weiter fallführend: _____ Telefon: _____

Reflexionstermin: (Hilfeverlauf /weitere Bedarfsklärung)

Reflexionstermin am: _____ mit: _____

Schulerfolg
gemeinsam sichern

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Deutscher
Familienverband